



Philipp Auerbach, Präsident des Landesentschädigungsamtes in München, 1950 an seinem Schreibtisch, vor ihm Teile aus Hitlers Nachlass

SV-Bilderdienst

KARL BACHSLEITNER

# Der Fall Philipp Auerbach

Ein Lehrstück aus den 50er Jahren

Die Auerbach-Affäre hatte eine große öffentliche Resonanz in Deutschland wie im Ausland, war doch 1952 auch das Jahr, in dem die Bundesrepublik Deutschland das Wiedergutmachungsabkommen mit dem Staat Israel schloss, wobei die Bundesregierung wegen der Widerstände in den Koalitionsfraktionen auf die Unterstützung durch die SPD-Fraktion angewiesen war, die geschlossen für das Abkommen votierte.

Eine unterrichtliche Auseinandersetzung mit Auerbach und dem Auerbach-Prozess, bei der es nicht darum gehen kann, den Prozessverlauf und das harte Urteil im Detail zu analysieren und zu kritisieren, ist aus den folgenden Gründen sinnvoll, wegen der Vielschichtigkeit der Problematik aber nur in Ausnahmefällen schon in Lerngruppen der Sekundarstufe I realisierbar:

Zum einen kann an der Tätigkeit Auerbachs und der von ihm geleiteten Behörden erkannt werden, wie schwierig die Situation der überlebenden NS-Opfer, insbesondere der jüdischen Displaced Persons, in den Nachkriegsjahren war und mit welchen Konflikten das Engagement für diese Menschengruppe in einer Gesellschaft verbunden war, die sich für die Verbrechen des Nationalsozialismus weitgehend nicht verantwortlich sah (vgl. Winstel 2006, S. 376), sondern

eher selbst als Opfer begriff. Die Untersuchung von Auszügen aus dem ersten Tätigkeitsbericht Auerbachs vom Frühjahr 1947 (M2) macht die Vielzahl der Probleme und die Konfliktlagen deutlich, die zunehmend Kritik an Auerbach hervorriefen und im veränderten Kontext der 50er Jahre schließlich zu seiner Verhaftung und Verurteilung führten. Erkennbar werden in dieser Quelle Neid und antisemitische Stimmungen, die sich in der Bevölkerung an der Präsenz der jüdischen DP's entzündeten, auch eine gewisse Rivalität zwischen einzelnen Opfergruppen, hier vor allem den jüdischen und den nicht-jüdischen, die die Arbeit Auerbachs belastete.

Zum zweiten zeigt der Prozess gegen Auerbach, bei dem der Vorsitzende des Gerichts, die Beisitzer, die Staatsanwälte und der psychiatrische Sachverständige ehemalige Mitglieder der NSDAP bzw. ihrer Nebenorganisationen waren (vgl. Ludyga 2005, S. 121, M3A), die breite Integration ehemaliger Nationalsozialisten in den Staatsapparat der Bundesrepublik sowie den im Kalten Krieg wieder forcierten Antikommunismus als ideologische Basis dieser Integration (M4). So wurde insbesondere die Justiz, die schon im Kaiserreich und in Weimar weitgehend antidemokratisch orientiert war und insofern relativ problemlos in den NS-Staat übergeführt

werden konnte, weithin restituiert. Dass 1952 ehemalige NS-Richter und Staatsanwälte über das jüdische NS-Opfer Philipp Auerbach zu Gericht sitzen, macht den Skandal dieses Prozesses aus, der zwar auch von Zeitgenossen beklagt wurde (M3B und C), vor dem Hintergrund der oben beschriebenen gesellschaftlichen Disposition aber folgenlos blieb.

Zum dritten wird an der Auerbach-Affäre ein bislang wenig beachteter Umstand deutlich: die Kontinuität antisemitischer Einstellungen, die sich vor allem an der Auseinandersetzung um die Wiedergutmachung zeigt. Zwar war es am Auerbach-Prozess und anderen Zeiterscheinungen, wie z.B. der Schändung jüdischer Friedhöfe, möglich, den Antisemitismus als Skandal zu thematisieren, „doch waren in dieser Phase die rechten Gegenkräfte und die Schlußstrichtendenz so stark, daß die Entwicklung der Bevölkerungsmeinung zwischen 1949 und 1952 im Fall des Antisemitismus und der Wiedergutmachung einen negativen Trend zeigte“ (Bergmann 1997, S. 176, M5D). Der

**ZIELGRUPPE:** Sek. II

**HAUPTMETHODE:** arbeitsteilige Gruppenarbeit

**ZEITBEDARF:** 2–3 Unterrichtsstunden

Stimmungsbericht der bayerischen Landpolizei, der selbst sprachlich antisemitischen und völkischen Mustern verhaftet ist, verweist auf diesen Antisemitismus (**M5C**), ebenso ein Artikel des SPIEGEL über Philipp Auerbach, der zwar nicht hetzt, doch antisemitische Ressentiments bedient mit dem Bild des betriebsamen, umtriebigen, „gerissenen Handelsjuden“ (*Kraushaar 2001, S. 216*) Auerbach (**M5B**).

Insgesamt kann am Fall Auerbach grundlegend das Verhältnis von Kontinuität und Wandel nach 1945 erörtert werden. Erkennbar werden zeittypische restaurative Tendenzen, die dann 1968 Gegenstand der Kritik der Studentenbewegung und der außerparlamentarischen Opposition werden. Was den Antisemitismus angeht, kann auch die Aktualität jüdenfeindlicher Einstellungen thematisiert werden.

### Hinweise zur Erarbeitung

Die Materialien 1 und 2 sollten einleitend mit der gesamten Lerngruppe bearbeitet werden.

**M1A** stellt die Person Philipp Auerbach kurz vor (KZ-Haft, politische

### MÖGLICHES TAFELBILD

#### Problemlagen und Konfliktfelder

- Konflikte zwischen NS-Verfolgten und Bevölkerungsmehrheit (Neid, Hass, Antisemitismus; Kriminelle, die sich als Verfolgte ausgeben)
- Differenzen zwischen Verfolgten-Gruppen (angebliche Ungleichbehandlung)
- Notlage der Verfolgten
- Rückgabe von geraubtem Eigentum (z. B. an Juden)
- besondere Situation jüdischer DPs, Schwarzhandel

#### Konfliktlösungsansatz Auerbachs

- Gleichbehandlung aller Verfolgten-Gruppen
- Not lindern, Hilfen für Aufbau einer neuen Existenz
- Sparsamer Umgang mit staatlichen Mitteln
- Klärung von Konflikten, Bemühen um Entspannung
- Rückgabe von Eigentum und Entschädigung, aber keine Wiedergutmachungsgewinne

Aktivitäten und Funktionen nach 1945). In **M2** skizziert Auerbach Problemlagen und Konfliktfelder und zeigt seinen Konfliktlösungsansatz auf.

Bei der Auswertung soll herausgestellt werden, dass in diesen Konfliktfeldern der Ansatz für den Prozess von 1952 liegt. Dieser soll im Unterricht unter zwei Aspekten genauer untersucht werden: Zusammensetzung des Gerichts und Rolle des Antisemitismus.

Die Materialien können entsprechend auf zwei Gruppen verteilt werden (**M3** und **4**; **M5**). Hinsicht-

lich der Lernvoraussetzungen wäre es sinnvoll, wenn die Schülerinnen und Schüler aus dem Unterricht über den Nationalsozialismus über grundlegende Kenntnisse und Einsichten in Elemente und Funktionsweise antisemitischer Ideologie und Propaganda verfügten, um bei den **Materialien 5 A–C** die stereotype, klischeehafte Kennzeichnung von Juden als „Betrüger“, „Schnorrer“ und „massig(e)“, mächtige (Auerbach als „Cäsar“) Draht- und Strippenzieher erkennen zu können. Hier können ggf. Darstellungen von Juden auf NSDAP-Pla-

### SACHINFORMATION

#### Der Auerbach-Prozess

Philipp Auerbach, 1906 in Hamburg als Sohn jüdischer Eltern geboren, wurde nach seiner Flucht nach Belgien und Internierung in Frankreich im Januar 1944 nach Auschwitz deportiert, 1945 nach Buchenwald verschleppt und dort im April 1945 befreit.

Er trat in die SPD ein und wurde im September 1946 vom bayerischen Ministerpräsidenten Wilhelm Hoegner (SPD) zum Staatskommissar für rassisch, religiös und politisch Verfolgte berufen, 1949 wurde er Präsident des bayerischen Landesentschädigungsamtes, das im Wesentlichen die Aufgaben des früheren Staatskommissariats übernahm. Darüber hinaus engagierte sich Auerbach in zahlreichen jüdischen und anderen Verfolgtenorganisationen wie der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) und dem Zentralrat der Juden in Deutschland. Er war einer der bekanntesten Vertreter des deutschen Judentums in der Nachkriegszeit und „Promotor der Wiedergutmachung“ (Goschler, S. 86).

Auerbach verstand sein Wiedergutmachungskonzept, das in den ersten Jahren nicht nur von der US-Militärregierung in Bayern, sondern auch von der bayerischen Staatsregierung (zuerst unter Führung der SPD, dann der CSU) unterstützt wurde, sehr umfassend, seine Behörde leistete vielfältige unbürokratische Hilfe für KZ-Überlebende. Sie ermöglichten etwa 80.000 jüdischen

Displaced Persons (DPs) die Auswanderung aus Deutschland.

Auerbach prangerte öffentlich antisemitische Tendenzen und Missstände bei der Entnazifizierung an und machte sich damit zur Zielscheibe von Kritik, oft auch anonymen Pamphlete. Er wurde einerseits als selbstherrlich, machtgerig und cholerisch beschrieben, andererseits auch als hilfsbereit, gutmütig und selbstlos. Problematisch erweist sich Auerbachs Doppelrolle, die zu Loyalitätskonflikten führte: Er vertrat er den bayerischen Staat und war zudem Interessenvertreter der Verfolgten und NS-Opfer, insbes. der überlebenden Juden.

Mit Beginn der 50er Jahre, den veränderten internationalen und nationalen Rahmenbedingungen und dem damit einhergehenden Mentalitätswandel (Kalter Krieg, Teilung Deutschlands, Antikommunismus und Integration ehemaliger Nationalsozialisten, Schlussstrichmentalität) verlor Auerbach zunehmend den Rückhalt in der bayerischen Staatsregierung und bei der US-Militärregierung. Da mittlerweile viele jüdische DPs aus Bayern ausgewandert waren, betrachteten die Regierungen Auerbach vielmehr als hinderliches Relikt der unmittelbaren Nachkriegszeit. Wirkliche und vermeintliche Missstände in der Verwaltungsführung des Landesentschädigungsamtes, bis dahin für die bayerischen Aufsichtsbehörden kein Grund für eine Untersuchung, wurden nun

katen oder aus dem „Stürmer“ zum Vergleich herangezogen werden. Bei der Bearbeitung von **M5** und **B** müssten auch Unterschiede in der Tonlage des Antisemitismus erkannt werden: hier die aggressiv-polemische Beschimpfung, dort der mehr ironische und despektierliche Jargon des SPIEGEL.

Bei **M5C** sollte die Konstruktion des schuldigen Opfers (*Kraushaar 2001, S. 217*) herausgearbeitet werden: Das „Judentum“ habe den Antisemitismus durch sein Verhalten bei der Beisetzung Auerbachs, den Protest gegen den Antisemitismus, selbst provoziert. Insofern können an diesen Quellen auch sprachanalytische und ideologiekritische Kompetenzen geübt und gefördert werden.

Zum besseren Verständnis der übrigen Materialien wäre es gut, wenn Grundkenntnisse der Nachkriegssituation und des Wandels vom nachfaschistischen Konsens der Anti-Hitler-Koalition zum Kalten Krieg vorhanden wären.

Deutlich werden müsste der komplementäre Zusammenhang von Antikommunismus und Integration der ehemaligen Nationalsozialisten (**M4**), der wiederum die Kontinuität des An-

tisemitismus begünstigte. Infolge dieser veränderten Rahmenbedingungen verliert Auerbach zunehmend an Rückhalt in der Politik, wodurch das Gerichtsverfahren gegen Auerbach erst möglich wurde.

#### Literatur

Bergmann, W.: Antisemitismus in öffentlichen Konflikten: kollektives Lernen in der politischen Kultur der Bundesrepublik 1949–1989. Frankfurt/M. und New York 1997.

Fürmetz, G.: Neue Einblicke in die Praxis der frühen Wiedergutmachung in Bayern: Die Auerbach-Korrespondenz im Bayerischen Hauptstaatsarchiv und die Akten des Strafprozesses gegen die Führung des Landesentschädigungsamtes von 1952. In: *zeitenblicke* 3 (2004), Nr. 2, URL: <http://zeitenblicke.historicum.net/2004/02/fuermetz/index.html>.

Goschler, C.: Der Fall Philipp Auerbach. Wiedergutmachung in Bayern. In: Herbst, L./Goschler, C. (Hg.): *Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland*. München 1989, S. 77 ff.

Kraushaar, W.: Die Auerbach-Affäre. In: Schoeps, J. H. (Hg.): *Leben im Land der Täter. Juden im Nachkriegsdeutschland (1945–1952)*. Berlin 2001. S. 208 ff.

Ludyga, H.: *Philipp Auerbach (1906–1952). „Staatskommissar für rassisch, religiös und politisch Verfolgte“*. Berlin 2005.

Winstel, T.: *Verhandelte Gerechtigkeit. Rückerstattung und Entschädigung für jüdische NS-Opfer in Bayern und Westdeutschland*. München 2006.

#### VORSCHLÄGE FÜR ARBEITSAUFTRÄGE

##### Material 1 A–B:

Verschaffen Sie sich einen Überblick über wesentliche Stationen in Philipp Auerbachs Leben.

##### Material 2

Bearbeiten Sie den Rechenschaftsbericht unter folgenden Fragestellungen: Welche Problembereiche und Konfliktfelder werden in Auerbachs Bericht erkennbar? Welche Lösungsansätze entwickelt Auerbach?

##### Material 3 A–C

Vergleichen Sie, wie die beiden Kommentare (SZ, Lampe) auf den Prozess und die Zusammensetzung des Gerichts reagieren.

##### Material 4

Klären Sie, inwiefern der Prozess ein Sonderfall ist oder ob er typisch für die Geschichte des Umgangs mit dem Nationalsozialismus ist. Welche Erklärungen bietet die wissenschaftliche Untersuchung Thränhardts?

##### Material 5 A–D

Klären Sie, inwiefern der Prozess in einem antisemitisch geprägten Klima stattfand. Achten Sie bei den MA–C vor allem auf Wortwahl und verwendete Klischees.

auch zunehmend in der Öffentlichkeit thematisiert. Der in CSU-interne Macht- und Richtungskämpfe verstrickte bayerische Justizminister Josef Müller versuchte, die Affäre Auerbach zur eigenen Profilierung zu nutzen. Er ließ Material gegen Auerbach sammeln, im März 1951 schließlich veranlasst er, dass Auerbach in einer spektakulären Aktion (sein Dienstwagen wurde auf der Autobahn von einem Polizeikommando gestoppt) verhaftet und in Untersuchungshaft genommen und das Landesentschädigungsamt von der Polizei besetzt wurde. Auerbach wurden Finanzmanipulationen vorgeworfen, es war von mehreren Millionen erschwindelter „Wiedergutmachungsgelder“ die Rede. Im August 1951 beschloss der Landtag einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss, im April 1952 begann der Prozess gegen Auerbach, zwei seiner Mitarbeiter und den Landesrabbiner Ohrenstein. Die Anklage lautete auf schwere Amtsunterschlagung, Erpressung, Untreue, Betrug und weitere Vergehen. Nach einem vier Monate dauernden Prozess sprach das Gericht Auerbach am 14. 8. 1952 zwar von mehreren Anklagepunkten, darunter den besonders schwer wiegenden Vorwürfen der schweren Amtsunterschlagung und des Betruges, frei, die 1951 Anlass für die Verhaftung Auerbachs und die Besetzung des Landesentschädigungsamtes waren, verurteilte ihn aber wegen mehrerer vergleichsweise gering-

fügiger Vergehen (unberechtigtes Führen eines akademischen Grades, zwei falsche eidesstattliche Erklärungen, ein Erpressungsversuch, Bestechung und Untreue in drei bzw. vier Fällen) zu einer relativ harten Gefängnisstrafe von zweieinhalb Jahren. Von seiner Unschuld überzeugt und durch das Urteil in seiner Ehre zutiefst verletzt, nahm sich Auerbach zwei Tage später das Leben. Er starb finanziell mittellos. Bei der Beisetzung Auerbachs kam es zu gewaltsamen Zusammenstößen zwischen Demonstranten und Polizei (Ludyga 2005, S. 129 f.).

Nicht untypisch für die bundesdeutsche Justiz der 50er und 60er Jahre ist, dass unter den Richtern und Staatsanwälten ehemalige NSDAP-Mitglieder waren. Auch war das Verfahren nicht frei von antisemitischen Tönen.

Differenzierter und realistischer als das Gericht beurteilte im Januar 1954 der Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtags Auerbachs Tätigkeit: „Solche Aufgaben waren nicht mit normalen Mitteln und auch nicht von Persönlichkeiten zu lösen, die zwar getreu dem Gesetz arbeiteten, der außergewöhnlichen Lage gegenüber jedoch ziemlich hilflos gewesen wären. Mit anderen Worten: Behörden und Beamte im eigentlichen Sinne wären der Schwierigkeiten noch weniger Herr geworden.“ (zit. nach Ludyga 2005, S. 131)

## Philipp Auerbach – Leben und Wirken

### Philipp Auerbachs Lebenslauf – Infotext –

Philipp Auerbach, 1906 in Hamburg als Sohn jüdischer Eltern geboren, engagierte sich seit Mitte der 20er Jahre in der linksliberalen DDP und im Reichsbanner, einem vor allem von Sozialdemokraten gebildeten Wehrverband zum Schutz der Republik. Im Februar 1933 wurde er kurzzeitig verhaftet, 1934 floh er mit seiner Familie nach Belgien. Im Zweiten Weltkrieg wurde er

5 zuerst in Belgien, dann in Frankreich interniert und schließlich nach Deutschland ausgeliefert. Im Januar 1944 wurde er nach Auschwitz deportiert, im Januar 1945 von dort über das KZ Groß-Rosen nach Buchenwald verschleppt, dort im April 1945 befreit.

Nach Kriegsende trat er in die SPD ein und wurde im September 1946 vom bayerischen Ministerpräsidenten Hoegner (SPD) zum Staatskommissar für rassistisch, religiös und politisch Verfolgte berufen. 1949 wurde er Präsident des Landesentschädigungsamtes. Auerbach engagierte sich auch in mehreren jüdischen Organisationen und in der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN). Im Januar 1951 wurde er Mitglied des Direktoriums des neu gegründeten Zentralrats der Juden in Deutschland. Er war einer der prominentesten Vertreter des deutschen Judentums in der Nachkriegszeit.

15 In den ersten Jahren fand Auerbach, der sich sehr für die Unterstützung vom Nationalsozialismus Verfolgter einsetzte und Tausenden jüdischen Überlebenden des Holocaust (sog. Displaced Persons) die Ausreise, vor allem nach Israel (Staatsgründung im Mai 1948) ermöglichte, Rückhalt bei der bayerischen Staatsregierung und der US-Militärregierung. Dies änderte sich Anfang der 50er Jahre. Auerbach, sein Kampf um Wiedergutmachung, seine öffentlichen Warnungen vor altem und neuem Antisemitismus erschienen vielen angesichts der neuen Konfrontation mit dem Kommunismus im Kalten Krieg nun zunehmend als störendes Relikt der unmittelbaren Nachkriegszeit.

20 Wirkliche oder auch nur scheinbare Unregelmäßigkeiten und Rechtsverstöße in der Verwaltung des Landesentschädigungsamtes nahm der bayerische Justizminister Müller (CSU) zum Anlass, Auerbach im März 1951 verhaften zu lassen. Nach einem vier Monate dauernden Prozess wurde Auerbach am 14. 8. 1952 zu zweieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt. Zwei Tage später beging er, durch das Urteil in seiner Ehre zutiefst verletzt, Selbstmord. Er starb finanziell mittellos. Zwei Jahre später rehabilitiert ein Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtages Philipp Auerbach.

Karl Bachsleitner



**Philipp Auerbach als  
Opferverteidiger 1947 – Quelle –**

Philipp Auerbach auf der Landeskonzferenz der Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes (VVN) im Juni 1947

SV-Bilderdienst

## Rechenschaftsbericht Auerbachs als Staatskommissar für rassistisch, religiös und politisch Verfolgte – Quelle –

*Philipp Auerbachs Beitrag „Die Zukunft der rassistisch, religiös und politisch Verfolgten“ vom 21. 4. 1947 hing seinem ersten Rechenschaftsbericht als Staatskommissar für rassistisch, religiös und politisch Verfolgte für den Zeitraum vom 15. September 1946 bis 15. Mai 1947 an. Vorgesetzte Behörde des Staatskommissariats war zu dieser Zeit das Innenministerium. Auerbach beschreibt die vielfältigen Aufgaben und Probleme, mit denen er bzw. sein Stab konfrontiert waren.*

[...] Wir sind uns darüber einig, daß die Volksstimmung für politisch und rassistisch Verfolgte nicht günstig ist. Wir wissen, daß in einer Zeit, in der Menschen zwischen Trümmern hausen, auf schmale Ration gesetzt, mit täglichen Sorgen kämpfend, der Neid auch für scheinbare Vorteile Gesetz des Hasses wird. Und die menschlichen Schwächen der Mißgunst und des Neides  
 5 treten nur allzu sehr in Erscheinung, wenn es darum geht, etwas objektiv zu beurteilen.[...] Mein oberster Grundsatz war und ist die vollkommene Gleichberechtigung aller, die durch die Hitlergesetze verfolgt waren und gelitten haben, auch in der Betreuung durchzuführen. Und ich darf sagen, daß trotz der verschiedensten unberechtigten dieses vollauf gelungen ist. [...] Ich möchte vorweg hierzu bemerken, daß die Betreuung selbst lediglich ein Zwischenstadium  
 10 ist, um die Not zu lindern und den Betreuten die Gelegenheit zu geben, ihre dringlichsten Bedürfnisse zu befriedigen, bis die Wiedergutmachung erfolgt. [...] Das Einzige, was wir können, (ist,) den bescheidenen Versuch zu machen, mit materiellen Mitteln helfend einzugreifen, um dem Menschen, der seine Existenz, seine Arbeitskraft und sein bürgerliches Leben verloren hat, es mit materiellen Dingen wieder zu ermöglichen, das Verlorene wieder einzuholen. Die  
 15 heutige Gesetzgebung gibt uns hierzu noch keine genügende Handhabe. Aber ich muß in aller Öffentlichkeit anerkennen, in welcher großzügiger Weise die bayerische Staatsregierung mir vom ersten Tag meiner Arbeit, sowohl unter der Führung des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Hoegner als auch unter der Führung des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Ehard, durch die gütige Vermittlung meines Chefs, des Herrn Innenministers Seifried, zur Seite gestanden hat. [...] Wir geben  
 20 im Rahmen der Betreuung nach sorgfältiger Prüfung [...] monatlich Renten, die gestaffelt zwischen RM 100,- und 250,- pro Monat und Person liegen. [...] Wir gewähren diese Renten nicht nur an politisch und rassistisch Verfolgte, sondern auch an die Hinterbliebenen derjenigen, die als Kämpfer gegen den Nationalsozialismus ihr Leben gelassen haben. [...]

(Im Folgenden führt Auerbach Zahlen auf, die den „Gerüchten über einseitige Betreuung“ die  
 25 Grundlage entziehen sollen.)

Wir können und dürfen es nicht zulassen, daß der Name des politisch und rassistisch Verfolgten durch kriminelle Elemente beeinträchtigt wird. Daß hier und da Fehler vorgekommen sind, soll nicht bestritten werden und liegt in der Natur der Sache. Es gibt Fälle, in denen die Akten nicht alle zur Hand sind, wodurch erst später herauskommen kann, daß sich die falsche eidesstattliche  
 30 Erklärung offenbart, die der Betreffende abgegeben hat. In diesem Referat arbeitet extra ein Beamter der Kriminalpolizei zur Überwachung und Überprüfung schwieriger Fälle. [...] Wir sind stets davon ausgegangen, mit den uns vom Staate anvertrauten Mitteln so sparsam und sorgfältig umzugehen, wie es notwendig ist, um mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns das zu verwalten, was uns zur Betreuung der rassistisch, religiös und politisch Verfolgten zur Verfügung steht. [...] Es gibt noch viele politisch und rassistisch Verfolgte, die auch heute noch ohne  
 35 Möbel und ohne Bettwäsche, sowie ohne das notwendige Geschirr und Kochtöpfe sind. [...]

Die Abteilung IV wird oft zum Gegenstand heftiger Szenen, denn sie beschäftigt sich mit der undankbaren Aufgabe der Wohnungsvermittlung, der Zuzugsgenehmigungserteilung und des Ausgleichs von Wohnungsdifferenzen. Heute nach zwei Jahren der Befreiung sind allein in  
 40 München noch 280 politisch und rassistisch verfolgte Familien ohne eigene Wohnung. [...] In vielen Fällen greifen die Differenzen im Wohnungswesen auf das Politische über. Nach dem Sprichwort: „Wenn die Krippe leer ist, beißen sich die Pferde“ ereignen sich auch hier Komplikationen, die durch gütige Verhandlungen beigelegt werden müssen. Es ist meine Aufgabe, ausgleichend zu wirken, das Einigende hervorzuheben und das Trennende zu beseitigen, und  
 45 es gibt viele Fälle, in denen der rassistisch oder politisch Verfolgte, dem irgend etwas in seiner Wohnungspolitik nicht paßt, seinen Hauptmieter als Nazi verdächtigt, ohne daß er es ist. [...] Es sind keine leichten Aufgaben, die sich hier bieten, aber für die Entspannung der politischen

Atmosphäre dringend notwendig. Denn aus dem Streit in der gemeinsamen Küche entsteht  
50 Haß, und dieser Haß wächst in vielen Fällen zum grenzenlosen Antisemitismus und zur Vorein-  
genommenheit gegen politisch Verfolgte. [...]

[Im Folgenden beschäftigt sich Auerbach mit der Rückgabe von Eigentum politisch und ras-  
sisch Verfolgter, das Deutsche nach 1933 erworben haben.]

Es gibt keinen guten Glauben für den Kauf von Gewerkschaftshäusern, Arbeitersportplätzen,  
55 jüdischen Patrizierhäusern, Gemälden und Kunstgegenständen aus jüdischem Besitz. Der  
aber da kaufte mit der Genehmigung der Nazipartei hat gestohlenes Gut gekauft und hat die  
moralische Pflicht der Rückerstattung [...]. Unser oberster Grundsatz bei der ganzen Frage  
der Wiedergutmachung ist der, daß wir *kein neues Unrecht begehen wollen, um altes Unrecht*  
*wiedergutzumachen* [Hervorhebung im Original]. [...] Aber wir wollen auch keine Wiedergut-  
60 machungsgewinnler. Wir wollen dem einfachen Mann, der sein persönliches Ich in den Kampf  
gegen den Nationalsozialismus gestellt hat, die ihm gebührende Entschädigung zukommen  
lassen. [...]

Das Problem der ausländischen Juden ist nicht nur ein Problem der Betreuung, sondern ein  
Problem von höchster Bedeutung, und ich erlaube mir daher, in offener, klarer Weise Ihnen  
65 folgendes vor Augen zu führen: Zunächst muss man bedenken, daß diese Menschen nicht frei-  
willig hierher gekommen sind, daß der weitaus größte Teil in den jüngsten Jahren in das Kon-  
zentrationslager kam und nach der Befreiung weder Eltern noch Geschwister noch Ehegatten  
vorfand. Zum größten Teil lebt noch ein Mitglied der Familie, die anderen blieben in Auschwitz,  
Treblinka und Maidanek. Sie konnten nicht nach Hause, weil sie kein zu Hause mehr hatten  
70 [...] und leben zum Teil heute noch in Lagern, unter Verhältnissen, die mehr als primitiv sind.  
In den meisten Lagern gibt es keine Bettwäsche, kein richtiges Geschirr, und immer die Lage-  
ratmosphäre, seit Jahren. [...] Sie erhalten die Kalorienzahl, aber ein großer Teil der Kalorien  
besteht aus Milchpulver, Kartoffelschnitzeln und Eipulver, so daß die Nahrungsmittel nicht dazu  
langen, um primitiven Ansprüchen zu genügen. Und dann kam der Hunger, die Entbehrung,  
75 die sie zwang, zunächst die Schokolade und die Zigaretten zu vertauschen gegen andere Le-  
bensmittel; und als sie merkten, daß es gut geht, da wurde aus dem kleinen Tauschgeschäft ein  
Handel, der bei manchem Hemmungslosen zum Schwarzhandel ausartete. [...]

Aber das große Problem, das vor uns steht, bildet die Frage, was wird nach dem 30. Juni, wenn  
die UNRRA<sup>1</sup> ihre Tore schließt. Die neue Organisation der IRO<sup>2</sup> verfügt über ganz geringes Per-  
80 sonal und wenig Mittel. Die deutsche Ernährungswirtschaft kann in Bayern 80.000 Menschen  
aus den Lagern jüdischer Herkunft und etwa 70.000 nichtjüdischer DP.'s nicht übernehmen.  
[...]

Ich habe Ihnen im Vorstehenden eine kurze Übersicht über die Tätigkeiten des Staatskom-  
missariates gegeben. Sie sehen, wie vielfach die Aufgaben sind, die wir zu bewältigen haben,  
85 und aus diesen Aufgaben heraus spricht die Perspektive für die Zukunft der rassisch, religiös  
und politisch Verfolgten. Als wir in Buchenwald auf dem Fußboden lagen, um mit dem Geheim-  
empfänger die Ansprache von Roosevelt und Churchill zu hören, da hörten wir durch den  
Äther Versprechungen für eine goldene Zukunft für die Opfer des Faschismus. Und wir sahen  
vor unserem geistigen Auge, daß sich die Tore der Lager öffnen, und vor uns marschierte ein  
90 unsichtbarer Zug gemordeter Kameraden, und wir glaubten an eine Freiheit, in der uns offene  
Arme empfangen. Wir sahen uns in unsere Heimatstädte kommen, umringt von Jubelrufen ob  
der Befreiung vom Joch des Nazismus. Das war der Traum. Und dann kamen sie in ihren Häft-  
lingskleidern, angerissen, ausgemergelt, zum Teil zerbrochen in ihre Heimatdörfer und -städte,  
und sahen Trümmer, verängstigte Menschen und teilweise Haß und Verachtung. [...] Mancher  
95 politisch und rassisch Verfolgte schämt sich seines Ausweises, weil er befürchtet, als Mensch  
zweiter Klasse bewertet zu werden. [...]

München, den 21. April 1947

Der Staatskommissar

Dr. Philipp Auerbach

Institut für Zeitgeschichte Archiv, München: OMGB 13/141-1/1, Bayerisches Staatsministerium des Inneren, Staatskommissariat für  
rassisch, religiös und politisch Verfolgte, München, Holbeinstraße 11, Rechenschaftsbericht des Staatskommissars für rassisch,  
religiös und politisch Verfolgte, 15. September 1946 bis 15. Mai 1947.

#### Erläuterungen

1 UNRRA – „United Nations Relief and Rehabilitation Administration“, 1943 gegründete, 1945 von der UNO übernommene Hilfsorga-  
nisation zur Unterstützung der Displaced Persons in den von den Alliierten besetzten bzw. befreiten Gebieten, 1947 aufgelöst.

2 IRO – „International Refugee Organization“, 1947 als Nachfolgerin der UNRRA gegründet, Ende 1951 aufgelöst.

## Der Prozess gegen Auerbach

### Die Zusammensetzung des Gerichts – Darstellung –

*Aus einer wissenschaftlichen Biografie über Philipp Auerbach:*

Richter Josef Mulzer, der den Vorsitz außerplanmäßig übernommen hatte, war ein ehemaliger Oberkriegsgerichtsrat und ein früherer Kollege Josef Müllers aus dessen Rechtsanwaltskanzlei. Beisitzer waren die Landgerichtsräte Werner Full und Ludwig Rosenberger, die Anklage vertraten  
5 die Staatsanwälte Wilhelm Hölper und H. Keisel. Ein Beisitzer des Gerichts hatte der SA angehört, der Vorsitzende, die Staatsanwälte, der weitere Beisitzer und der psychiatrische Sachverständige waren Mitglieder der NSDAP gewesen.

Ludyga, H.: Philipp Auerbach (1906–1952). „Staatskommissar für rassisch, religiös und politisch Verfolgte“. Berlin 2005, S. 121.

### Aus einem Kommentar der Süddeutschen Zeitung vom 2. 4. 1952 – Quelle –

Man braucht den Richtern in diesem formell zwar rein strafrechtlichen, in Wahrheit aber auch politischen Prozeß keineswegs „Nazi“-Ressentiment zu unterstellen [...], aber es hätte doch, beim Teufel, in ganz Bayern ein paar Richter gegeben, die nun nicht sämtlich der NSDAP angehörten. Immerhin derselben NSDAP, die mit millionenfachem Massenmord jene (übrigens höchst unzu-  
5 längliche) Wiedergutmachung ausgelöst hat, bei der Herr Auerbach seine Verfehlungen begangen haben soll [...].

Bergmann, Werner: Antisemitismus in öffentlichen Konflikten: kollektives Lernen in der politischen Kultur der Bundesrepublik 1949–1989. Frankfurt/M. und New York 1997, S. 160 f.

### Zeitgenössische Kritik am Prozess, veröffentlicht in der Zeitschrift „Frankfurter Hefte“ – Quelle –

Hoher Gerichtshof!

Hier auf der Anklagebank sitzt ein Jude, – halten wir bereits jetzt einen Augenblick inne: Sie haben richtig gehört, daß ein Jude nicht etwa anklagt, wie es sein Recht wäre, auch heute noch, auch noch in zehn, zwanzig und vielleicht auch fünfzig Jahren, sondern daß ein Jude als Angeklagter  
5 hier sitzt, dem zwar kein todeswürdiges Verbrechen zur Last gelegt wird, aber doch ein schweres Verbrechen gegen das Gemeinwohl, gegen den deutschen Staat, in dem er lebt, ein Verbrechen der Amtsunterschlagung, der Veruntreuung und des Betrugs. [...]

Dieser Prozeß gegen einen Juden ist ein Prozeß, der aufs engste mit der Geschichte unseres Volkes zusammenhängt. Diese unsere Geschichte bis hinunter zu Adolf Hitler scheint mir eine  
10 sehr folgerichtige Geschichte zu sein [...] daß deutsche Menschen bereit waren, ob gezwungen oder ungezwungen, scheint mir hier ganz nebensächlich, über sechs Millionen unschuldige Juden, Männer, Frauen und Kinder, zu ermorden. Ich vermeide es bewußt, Einzelheiten aus diesem schier unfabbaren Datum unserer Geschichte zu rekapitulieren. [...] Aber dieses müssen wir verstehen, bejahen und anerkennen, daß die Tatsache, daß hier ein Jude, einer der wenigen übriggebliebenen,  
15 vor einem deutschen Gericht steht, nicht loszutrennen ist von jenem oben genannten schaurigen Datum. [...]

Ich schlage vor, daß der Hohe Gerichtshof sich entschließen möge, nachdem die Akten sorgsam geprüft und abgeschlossen wurden, auf eine Rechtsprechung zu verzichten. Ich gehe noch weiter – und [...] schlage vor, daß Sie, Herr Staatsanwalt, und alle, die gegen den Angeklagten eine Klage  
20 vorzubringen haben, diesem von ganzem Herzen verzeihen. [...]

Ich habe zur Durchführung meines Vorschlags nur noch dieses zu sagen: Gewähren Sie dem Angeklagten, der nach einer langen Untersuchungshaft sich in einem denkbar schlechten Gesundheitszustand befindet, einen längeren Erholungsurlaub in unserem schönen Berchtesgadener Land und entlassen Sie ihn dann mit einer Botschaft an den Präsidenten des Staates Israel mit der  
25 Bitte, dieser möge über Schuld oder Unschuld des Angeklagten befinden, nachdem das deutsche Volk im Augenblick noch das Recht dazu verwirkt hat. [...]

Lamprey, Erich: Plädoyer eines Christen für einen jüdischen Angeklagten. In: Frankfurter Hefte. Zeitschrift für Kultur und Politik. 7. Jg., H. 5, Mai 1952. S. 316 ff.

## Integration ehemaliger Nationalsozialisten in der Bundesrepublik – Darstellung –

*Der Politikwissenschaftler Dietrich Thränhardt analysiert die Integration ehemaliger Nationalsozialisten in der Bundesrepublik folgendermaßen:*

Als Übergangsideologie für die Bundesrepublik, die in die westliche Gesellschaft hineinwuchs, war der Antikommunismus hervorragend geeignet. In ihm konnte man sich mit den ehemaligen Kriegsgegnern, mit der Demokratie, den „westlichen Werten“, dem Christentum, dem „Abendland“ identifizieren, die als positives Gegenbild fungierten. Auch wenn man während  
5 des „Dritten Reiches“ unterschiedlichen politischen Lagern angehört hatte, war auf dieser ideologischen Grundlage eine Versöhnung möglich. Die große Menge der ehemaligen Nationalsozialisten und die noch größere Zahl der ehemaligen Antidemokraten konnte auf diese Weise allmählich eine neue positive Identifikation gewinnen, die aber häufig sehr partiell blieb. Nach dem Urteil der Frankfurter Allgemeinen Zeitung war es 1954 bei Bewerbungen eher eine Empfehlung, „PG“ [Parteigenosse, also Mitglied der NSDAP] gewesen zu sein.

Zur Stabilisierung nach innen trug diese neue Dichotomisierung [...] zweifellos bei. Die politische Eingliederung breiter Schichten mit bisher nichtdemokratischer Orientierung gelang in bemerkenswertem Umfang. Die Eingliederung einer so großen Anzahl ehemaliger Nichtdemokraten, vorwiegend in bürgerlichen Kreisen und gesellschaftlich angesehenen Berufsgruppen  
15 (Ärzte, Lehrer, Verwaltungsbeamte, Richter), barg andererseits die Gefahr des Eindringens von undemokratischen Einflüssen. [...]

Als die neuen Bundesministerien aufgebaut wurden, waren die Überprüfungen durch die Alliierten aufgegeben worden. Sozialdemokraten wurden wegen der harten innenpolitischen Frontstellung kaum eingestellt. Andererseits erhielten aber alle ehemaligen Beamten des „Dritten Reiches“, mit Ausnahme der schwer belasteten, einen Rechtsanspruch auf Beschäftigung  
20 (Ausführungsgesetz zu Art. 131 GG). Alle Behörden hatten 20% der Stellen für diesen Zweck zu reservieren. Da die meisten früheren Spitzenbeamten von den Alliierten entlassen oder sogar vorübergehend verhaftet worden waren, standen sie 1949/50 zur Verfügung. Innerhalb der Gruppe der Beamten hatten alte Verbindungen Bestand gehabt: Ein ehemaliger Beamter „zog“  
25 den anderen nach. Im Ergebnis kam es zur Wiederherstellung der alten Bürokratie, einschließlich ihrer NSDAP-Mitglieder. Im Auswärtigen Amt waren 1951 66% der leitenden Beamten ehemalige NSDAP-Mitglieder. Kritik daran wies Adenauer mit dem Appell zurück, „jetzt mit der Naziriecherei Schluß zu machen“. Für das Bundesjustizministerium ergab eine amerikanische Untersuchung noch höhere Werte. In anderen Ministerien, für die keine Unterlagen vorliegen,  
30 dürfte die Entwicklung ähnlich gewesen sein.

Immer wieder wurden diese Besetzungen mit dem Mangel an „Fachleuten“ erklärt. Die Besetzung der Bundesministerien war dabei der spektakulärste und auch greifbarste Fall. Denn es bestand ein Unterschied zwischen einer allgemeinen beruflichen Wiedereingliederung ehemaliger Nationalsozialisten und der Besetzung zentraler Entscheidungspositionen. Insbesondere  
35 die Justiz, in der sich der Korpsgeist ihrer Angehörigen bemerkbar machte, wurde weithin restituiert. Erst seit Ende der sechziger Jahre, als breite öffentliche Kritik einsetzte, wurde den schwer belasteten „Blutrichtern“ die Möglichkeit gegeben, sich unter Wahrung ihrer Versorgungsansprüche pensionieren zu lassen. Bestraft wurde keiner. [...]

Thränhardt, D.: Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt/M. 1996. S. 112 ff.



## Antisemitismus in der frühen Bundesrepublik

A

### Aus einem anonymen Brief an Auerbachs Vorgesetzten vom 18. 2. 1952 – Quelle –

Ehrliche Arbeit scheut der Jude. Das Deutsche Volk hat seit Jahren in Erfahrung bringen müssen, dass bei Staatlichen- u[nd] Kommunalen-Behörden, wo Unterschlagungen und Betrügereien vorgekommen sind, stets Juden an den maßgebenden Stellen die Betrüger waren. Es dürfte den Herren Minister und Politiker endlich mal zum Bewusstsein kommen, dass wir Deutsche uns selbst regieren können und keine Juden (Ausländer) benötigen. Raus mit den Juden aus Deutschland [...] Wir denken nicht mehr daran, unsere sauer aufgebrauchten Steuergelder den Nichtstuer[n] (Auerbachjünglinge) die an allen Straßenecken herumlungern, in den Hals zu werfen. Wir erwarten rücksichtsloses Durchgreifen und energische Bestrafung. Entlassung aller Juden aus Staats und Behördenstellen.

Winstel, T.: Verhandelte Gerechtigkeit. Rückerstattung und Entschädigung für jüdische NS-Opfer in Bayern und Westdeutschland. München 2006. S. 368.

B

### Aus einem Artikel des SPIEGEL über die Ermittlungen gegen Philipp Auerbach vom 14. 2. 1951 – Quelle –

Zusammensetzung und Schicksal des Publlkums [des Entschädigungsamtes] machte die Einführung von Behördengrundsätzen nicht leichter: Da waren Juden, denen KZ-Haft und Tod zahlloser Angehörigen den Maßstab gesetzlicher Notwendigkeiten getrübt hatten, da waren Verfolgte, deren Resignation immer verständlicher wurde, da waren DP's, deren Herkunft und Aufenthaltsberechtigung nicht immer überprüfbar waren, und da waren internationale Schnorrer, die in allen Geld auszahlenden Ämtern ihre Tricks versuchen. Die vielfältigen Auswanderungsbestimmungen hielten die Erfindungsgabe der Bewerber in Übung [...]

Sein [Auerbachs] schwarzer Dienst-BMW fuhr regelmäßig um 7 Uhr morgens in der Arcisstraße vor. Dann rollt der Tageslauf des Betriebsamen, oft mit Hunderten von Besuchern, ab. Zwischen Postdiktat, Unterschriften und Anweisungen, die über seine Tisch-Mikrophananlage an Mitarbeiter gingen, wurden die Fragen beantwortet, und wie Cäsar gleichzeitig vier Schreibern Arbeit gab, so saß er massig im Oberhemd mit Brasil hinter seinem Tisch: als Cäsar der Wiedergutmachung. [...]

Der SPIEGEL, Jg. 5, Nr. 7, 14. 2. 1951

C

### Auszug aus einem Bericht der Landpolizei vom 15. 9. 1952 über Auerbachs Beisetzung – Quelle –

Das Urteil im Auerbach-Prozeß wird im Volke allgemein als gerecht, vielfach aber auch [...] als zu milde empfunden. Der Selbstmord Auerbachs sei zwar mit Überraschung, aber ohne besondere Erschütterung zur Kenntnis genommen und als Schuldbekennnis gewertet worden. [...] Allgemeine Sympathie wende sich dem Gerichtsvorsitzenden zu, der mit größter Objektivität diesen undankbaren Prozeß geführt habe und nun besonders von der Verteidigung zu Unrecht diffamiert worden sei. Mit größtem Befremden seien aber die Beileidskundgebungen verschiedener im öffentlichen Leben stehender Persönlichkeiten zum Tode Auerbachs aufgenommen worden. Das Volk sei der Ansicht, daß man damit der Justiz einen schlechten Dienst erwiesen habe. Über den Zwischenfall [Demonstranten vertrieb die Polizei mit Wasserwerfern] anlässlich der Beerdigung Auerbachs wird geäußert, daß dieser nur eine Provokation des Judentums war, um die deutsche Bevölkerung weiterhin des Antisemitismus bezichtigen zu können.

BayHstA, MJu 23618

D

### Aus Umfragen des Instituts für Demoskopie in Allensbach zur Einstellung gegenüber Juden – Statistik –

Jahr	Demonstrativ antisemitisch	Gefühlsmäßig antisemitisch	Reserviert	Tolerant	Demonstrativ freundlich	kein Urteil
1949	10 %	13%	15 %	41 %	6 %	15 %
1952	34 %		18 %	23 %	7 %	18%

Bergmann, W.: Antisemitismus in öffentlichen Konflikten: kollektives Lernen in der politischen Kultur der Bundesrepublik 1949–1989. Frankfurt und New York 1997, S. 177.